

Antrag

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Vergabe der Lehrstellen im Referendariat

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich der Ablauf des Bewerbungsverfahrens für das Referendariat gestaltet, insbesondere unter Darstellung des Zeitraums von der Bekanntgabe der Einteilungen bis zum Start des Referendariats;
2. wie viele Lehramtsabsolventinnen und Lehramtsabsolventen sich in den vergangenen fünf Jahren für den Vorbereitungsdienst beworben haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Schulart, Landkreis und Regierungspräsidium);
3. wie viele Bewerberinnen und Bewerber in den vergangenen fünf Jahren ihre Bewerbung noch vor Bekanntgabe ihrer Zuteilung zurückgezogen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Schulart, Landkreis und Regierungspräsidium);
4. wie viele Bewerberinnen und Bewerber nach der Zuweisung an die jeweiligen Referendariatsstandorte in den vergangenen fünf Jahren von ihrer Widerspruchsmöglichkeit Gebrauch gemacht haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Schulart, Landkreis und Regierungspräsidium);
5. wie hoch der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber in den vergangenen fünf Jahren war bzw. ist, bei denen nach dem Widerspruch Abhilfe in Form einer Zuweisung an einen anderen Standort geschaffen werden konnte (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und unter Angabe der absoluten und prozentualen Zahlen);

6. wie viele Bewerberinnen und Bewerber in den vergangenen fünf Jahren ihren Vorbereitungsdienst nach der Zuweisung an die jeweiligen Schul- und Seminarstandorte tatsächlich angetreten haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Schulart, Landkreis, Regierungspräsidium und unter Angabe wie hoch der Anteil in prozentualen Zahlen war bzw. ist);
7. wie viele Bewerberinnen und Bewerber sich nach Rückzug ihrer Bewerbung in den vergangenen fünf Jahren im darauffolgenden Bewerbungszeitraum erneut für das Referendariat beworben haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Landkreis und Regierungspräsidium);
8. ob es einzelne Landkreise gibt und wenn ja welche, die in den vergangenen fünf Jahren nicht ausreichend mit Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtinnen versorgt wurden bzw. werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Schulart, Landkreis und Regierungspräsidium);
9. ob sie der Ansicht ist, dass es für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtinnen zeitlich und finanziell möglich ist, nach der Bekanntgabe der Zuteilungen einen möglicherweise notwendigen Umzug zu stemmen;
10. nach welchen Kriterien Wunschstandorte der Bewerberinnen und Bewerber bei der Vergabe der Plätze berücksichtigt werden;
11. welche Maßnahmen sie ergreifen möchte, um die Attraktivität unbeliebter Seminarstandorte bei den Bewerberinnen und Bewerbern zu erhöhen, insbesondere unter Darstellung möglicher Pläne zur besseren Bezahlung von Anwärterinnen und Anwärtinnen, welche ihren Vorbereitungsdienst in entlegeneren und weniger beliebten Regionen absolvieren;
12. ob sie darüber hinaus weitere Änderungen an der Struktur des Referendariats im Land plant, insbesondere unter Einbezug der Vorschläge zur Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung im Referendariat sowie zur Stärkung der Lehrkräftebildung an den Hochschulen vonseiten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK).

23.2.2024

Steinhilb-Joos, Dr. Fulst-Blei, Born, Rolland, Dr. Kliche-Behnke, Rivoir SPD

Begründung

Aufgrund des Lehrkräftemangels ist Baden-Württemberg mehr denn je auf den Lehrkräftenachwuchs angewiesen. Das Referendariat als Abschluss der Ausbildung stellt für viele angehende Lehrkräfte jedoch eine große Belastung dar. Nicht nur aufgrund der Ausbildung und zahlreicher Prüfungsformate, sondern auch aufgrund der Zuteilung an die jeweiligen Seminar- und Schulstandorte, welche häufig erst kurz vor Beginn des Referendariats erfolgt. Es liegt diesbezüglich die Annahme zugrunde, dass aufgrund dessen viele angehende Lehrkräfte das Referendariat nicht antreten, weil sie in weit entfernte Landkreise versetzt werden, was aufgrund der persönlichen oder auch der finanziellen Situation für viele eine große und teils nicht umsetzbare Herausforderung darstellt. Da auch in entlegeneren Landkreisen keine Unterversorgung an Lehrkräften bestehen soll, stellt sich die Frage nach möglichen Anreizen für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtinnen bei der Zuteilung der Referendariatsstandorte. Dieser Antrag soll diesbezüglich erfragen, wie hoch die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber ist, die das Referendariat nicht antreten und welche Maßnahmen die Landesregierung plant, um dem entgegenzusteuern.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. März 2024 Nr. KMZ-0141.5/17/22/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich der Ablauf des Bewerbungsverfahrens für das Referendariat gestaltet, insbesondere unter Darstellung des Zeitraums von der Bekanntgabe der Einteilungen bis zum Start des Referendariats;*
- 8. ob es einzelne Landkreise gibt und wenn ja welche, die in den vergangenen fünf Jahren nicht ausreichend mit Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern versorgt wurden bzw. werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Schulart, Landkreis und Regierungspräsidium);*
- 10. nach welchen Kriterien Wunschstandorte der Bewerberinnen und Bewerber bei der Vergabe der Plätze berücksichtigt werden;*

Die Fragen 1, 8 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über das Zulassungsverfahren werden jährlich ca. 4 500 angehende Lehrkräfte auf die Seminarstandorte verteilt. Bereits bei der Online-Bewerbung besteht die Möglichkeit, bis zu vier Seminarortswünsche anzugeben und diese gegebenenfalls noch zu erläutern.

In den letzten Jahren wurden in den verschiedenen Schularten zwischen 75 % bis 85 % der Bewerberinnen und Bewerber ihrem Erstwunschseminar zugewiesen.

Beim Zulassungsverfahren handelt es sich um ein zentrales Verfahren, in das verschiedene Organisationseinheiten wie die Regierungspräsidien, die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte, die Zuweisungskommission, das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) und das Kultusministerium eingebunden sind. Die Zuweisung erfolgt in zwei Verfahrensschritten: In einem ersten Schritt werden die angehenden Lehrkräfte auf die Seminarstandorte verteilt, anschließend erfolgt die Zuweisung an eine Ausbildungsschule, die im Einzugsgebiet des jeweiligen Seminars liegt.

Die Verteilung der Bewerberinnen und Bewerber auf die einzelnen Seminarstandorte wird von einer sog. Zuweisungskommission – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Seminare – in eigener Verantwortung vorgenommen. Bei ihrer Entscheidung berücksichtigt die Zuweisungskommission die Ortswünsche der Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen der vorhandenen Seminarkapazitäten. Da es stärker und weniger stark nachgefragte Ausbildungsstandorte gibt, wird die Verteilung auf die Ausbildungsseminare nach den sozialen Verhältnissen der Bewerberinnen und Bewerber vorgenommen. Als Grundlage für die Beurteilung wird landesweit der bewährte Sozialpunktekatalog angewendet. Für den Sozialrang sind bestimmend der Familienstand (verheiratet, alleinerziehend, Anzahl der Kinder), die alleinige Fürsorge für pflegebedürftige nahe Verwandte bzw. minderjährige Geschwister oder das Vorliegen eines öffentlichen Interesses (z. B. Trainerinnen- oder Trainerfunktion in einem Verein).

In einem zweiten Schritt erfolgt die Schulzuweisung innerhalb der Seminarbezirke durch die Seminarleitung im Benehmen mit der oberen Schulaufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium. Dazu erhebt das jeweilige Seminar den Bedarf und die Ausbildungskapazität der Ausbildungsschulen und weist die Bewerbe-

rinnen und Bewerber den Schulen unter Berücksichtigung der auszubildenden Fächer, des Sozialstatus und der Ortswünsche zu.

Die angehenden Lehrkräfte werden frühzeitig (etwa zwei bis drei Monate im Voraus) anhand des Zulassungsbescheides über die Seminarzuweisung informiert. Anschließend nehmen die Seminare mit einem Willkommensschreiben Kontakt mit den angehenden Lehrkräften, die an ihrem Seminar ausgebildet werden, auf. Bei den Lehrämtern Gymnasium und berufliche Schulen enthält der Bescheid bereits die Ausbildungsschule. Die angehenden Lehrkräfte für die Lehrämter Grundschule und Sekundarstufe I erhalten ihre Schulzuweisung (Seminar in Abstimmung mit den Schulämtern) vor den Weihnachtsferien. Im Vorfeld erfolgt seitens der Seminare eine Abfrage der persönlichen Voraussetzungen, damit diese in die Schulzuweisung einfließen können.

Nach Abschluss des Verteilungsverfahrens und Versand der Zulassungsbescheide besteht grundsätzlich die Möglichkeit, über einen formlosen Antrag eine Änderung der Seminarzuweisung zu erreichen. Dies ist vorrangig für Personen gedacht, bei denen sich nach der ersten Verteilung gravierende Veränderungen in den sozialen Verhältnissen ergeben.

Im Gegensatz zu anderen Ländern gibt es in Baden-Württemberg unabhängig von der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der von ihnen studierten Fächer keine Zulassungsbeschränkung bei der Vergabe der Ausbildungsplätze für die Vorbereitungsdienste. Jede angehende Lehrkraft, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, erhält daher auch einen Ausbildungsplatz.

Die Kultusverwaltung muss bei der Zuteilung nicht nur die Präferenzen der Bewerber, sondern auch übergeordnete Interessen in Blick haben. Dazu zählen beispielsweise die vorhandenen Ausbildungskapazitäten an den Seminaren in den studierten Fächern, geeignete Ausbildungsschulen sowie eine gleichmäßige Verteilung auf alle Seminarstandorte – insbesondere auch im ländlichen Raum.

2. wie viele Lehramtsabsolventinnen und Lehramtsabsolventen sich in den vergangenen fünf Jahren für den Vorbereitungsdienst beworben haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Schulart, Landkreis und Regierungspräsidium);

Die Bewerbung für den Vorbereitungsdienst erfolgt auf elektronischem Wege über das VD-Online-Bewerbungsverfahren. Aus dessen jährlicher Endstatistik wurden die Zahlen für die nachfolgenden Tabellen bereitgestellt, die die Anzahl der Bewerbungen für die Vorbereitungsdienste 2019 bis 2023 aufzeigt. Da die Bewerbung und Zuweisung seminarbezogen erfolgt, liegt eine Aufschlüsselung nach Landkreisen nicht vor. Eine Aufgliederung der Gesamtbewerberzahl bezogen auf die Seminarstandorte wurde erst ab dem Vorbereitungsdienst 2020 erfasst.

Tabelle 1: Bewerbungen Vorbereitungsdienst Lehramt Grundschule

Seminar/Regierungs- präsidium	2019	2020	2021	2022	2023
Albstadt/TÜ	---*	80	84	87	89
Bad Mergentheim/S	---*	77	82	84	78
Freudenstad/KA	---*	84	86	89	88
Heilbronn/S	---*	93	103	103	99
Laupheim/S	---*	93	100	98	96
Lörrach/FR	---*	88	99	104	97
Mannheim/KA	---*	104	111	104	109
Nürtingen/S	---*	96	108	98	97
Offenburg/FR	---*	94	105	111	109
Pforzheim/KA	---*	96	107	106	105
Rottweil/FR	---*	81	87	92	93
Schw. Gmünd/S	---*	92	104	98	103
Sindelfingen/S	---*	88	100	94	98
Weingarten/TÜ	---*	68	70	67	79
Gesamt	1 139*	1 234	1 346	1 335	1 340

Quelle: VD-Online-Bewerbungsverfahren;

* Eine Aufgliederung der Gesamtbewerberzahl bezogen auf die Seminarstandorte wurde erst ab dem Vorbereitungsdienst 2020 erfasst.

Tabelle 2: Bewerbungen Vorbereitungsdienst Lehramt Sekundarstufe I

Seminar/Regierungs- präsidium	2019	2020	2021	2022	2023
Freiburg/FR	---*	161	148	130	145
Karlsruhe/KA	---*	151	150	124	137
Ludwigsburg/S	---*	147	142	123	141
Mannheim/KA	---*	146	134	124	136
Reutlingen/TÜ	---*	136	136	115	124
Rottweil/FR	---*	115	102	112	112
Schw. Gmünd/S	---*	123	135	119	130
Weingarten/TÜ	---*	116	116	119	125
Gesamt	1 297*	1 095	1 063	966	1 050

Quelle: VD-Online-Bewerbungsverfahren;

* Eine Aufgliederung der Gesamtbewerberzahl bezogen auf die Seminarstandorte wurde erst ab dem Vorbereitungsdienst 2020 erfasst.

Tabelle 3: Bewerbungen Vorbereitungsdienst Lehramt Sonderpädagogik

Seminar/Regierungs- präsidium	2019	2020	2021	2022	2023
Freiburg/FR	---*	69	78	87	83
Heidelberg/KA	---*	110	151	144	142
Stuttgart/S	---*	160	181	215	206
Gesamt	368*	339	410	446	431

Quelle: VD-Online-Bewerbungsverfahren;

* Eine Aufgliederung der Gesamtbewerberzahl bezogen auf die Seminarstandorte wurde erst ab dem Vorbereitungsdienst 2020 erfasst.

Tabelle 4: Bewerbungen Vorbereitungsdienst Lehramt Gymnasium

Seminar/Regierungs- präsidium	2019	2020	2021	2022	2023
Esslingen/S	---*	155	165	125	102
Freiburg/FR	---*	280	242	233	163
Heidelberg/KA	---*	287	284	240	193
Heilbronn/S	---*	159	182	146	110
Karlsruhe/KA	---*	223	207	187	156
Rottweil/FR	---*	156	151	132	110
Stuttgart/S	---*	426	390	343	270
Tübingen/TÜ	---*	293	249	226	181
Weingarten/TÜ	---*	171	166	137	111
Gesamt	2 206*	2 150	2 036	1 769	1 396

Quelle: VD-Online-Bewerbungsverfahren;

* Eine Aufgliederung der Gesamtbewerberzahl bezogen auf die Seminarstandorte wird erst ab dem Vorbereitungsdienst 2020 erfasst.

Tabelle 5: Bewerbungen Vorbereitungsdienst Höheres Lehramt an berufliche Schulen

Seminar Regierungs- präsidium	2019	2020	2021	2022	2023
Freiburg/FR	---*	202	152	164	121
Karlsruhe/KA	---*	180	195	193	163
Stuttgart/S	---*	212	274	195	155
Weingarten/TÜ	---*	95	84	84	69
Gesamt	683*	689	705	636	508

Quelle: VD-Online-Bewerbungsverfahren;

* Eine Aufgliederung der Gesamtbewerberzahl bezogen auf die Seminarstandorte wird erst ab dem Vorbereitungsdienst 2020 erfasst.

3. wie viele Bewerberinnen und Bewerber in den vergangenen fünf Jahren ihre Bewerbung noch vor Bekanntgabe ihrer Zuteilung zurückgezogen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Schulart, Landkreis und Regierungspräsidium);

Diese Daten werden nicht erhoben. Bewerberinnen und Bewerber können jederzeit während des Verfahrens ihre Bewerbung ohne Angabe der Gründe zurückziehen. Das Datum des Rücktritts wird innerhalb des Verfahrens nicht erfasst, da es für eine erneute Bewerbung in den Folgejahren keine Relevanz besitzt.

4. wie viele Bewerberinnen und Bewerber nach der Zuweisung an die jeweiligen Referendariatsstandorte in den vergangenen fünf Jahren von ihrer Widerspruchsmöglichkeit Gebrauch gemacht haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Schulart, Landkreis und Regierungspräsidium);

5. wie hoch der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber in den vergangenen fünf Jahren war bzw. ist, bei denen nach dem Widerspruch Abhilfe in Form einer Zuweisung an einen anderen Standort geschaffen werden konnte (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und unter Angabe der absoluten und prozentualen Zahlen);

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

In den letzten Jahren wurden in den verschiedenen Schularten zwischen 75 % bis 85 % der Bewerberinnen und Bewerber ihrem Erstwunschseminar zugewiesen.

War dies nicht der Fall, bestand für die angehende Lehrkraft nach Erhalt des Zulassungsbescheides die Möglichkeit, einen Umsetzungsantrag zu stellen. Sofern sich zwischenzeitlich gravierende Veränderungen in den sozialen Verhältnissen ergeben haben, die bei der Seminarzuweisung berücksichtigt worden wären, wurde dem Antrag stattgegeben. Seitens der für die Umsetzungsanträge zuständigen Stellen (Zuweisungskommissionen der verschiedenen Lehrämter) wurden nachfolgende Daten gemeldet:

Lehramt Grundschule					
	2019	2020	2021	2022	2023
Umsetzungsanträge	28	40	41	49	52
vorgenommene Umsetzungen	7 (25 %)	12 (30 %)	11 (27 %)	19 (39 %)	13 (25 %)

Quelle: Zuweisungskommission Lehramt Grundschule

Lehramt Sekundarstufe I					
	2019	2020	2021	2022	2023
Umsetzungsanträge	38	39	46	48	38
vorgenommene Umsetzungen	21 (55 %)	18 (46 %)	16 (35 %)	15 (31 %)	14 (37 %)

Quelle: Zuweisungskommission Lehramt Sekundarstufe I

Lehramt Sonderpädagogik					
	2019	2020	2021	2022	2023
Umsetzungsanträge	0	0	2	0	2
vorgenommene Umsetzungen	0	0	1 (50 %)	0	0

Quelle: Zuweisungskommission Lehramt Sonderpädagogik

Lehramt Gymnasium					
	2019	2020	2021	2022	2023
Umsetzungsanträge	Wird nicht erfasst*				
vorgenommene Umsetzungen	3	19	9	11	10

Quelle: Zuweisungskommission Lehramt Gymnasium;

* Aufgrund der hohen Bewerberzahlen wurde das Verfahren mit den Umsetzungsanträgen dezentralisiert.

Nur die vorgenommenen Umsetzungen werden an die Zuweisungskommission weitergemeldet und dort erfasst.

Höheres Lehramt an beruflichen Schulen					
	2019	2020	2021	2022	2023
Umsetzungsanträge	wird nicht erfasst				
vorgenommene Umsetzungen	wird nicht erfasst				

Quelle: Zuweisungskommission Lehramt berufliche Schulen

6. wie viele Bewerberinnen und Bewerber in den vergangenen fünf Jahren ihren Vorbereitungsdienst nach der Zuweisung an die jeweiligen Schul- und Seminarstandorte tatsächlich angetreten haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr; Schulart, Landkreis, Regierungspräsidium und unter Angabe wie hoch der Anteil in prozentualen Zahlen war bzw. ist);

Die Bewerbung für den Vorbereitungsdienst erfolgt auf elektronischem Wege über das VD-Online-Bewerbungsverfahren. Aus dessen jährlicher Endstatistik wurden die Zahlen für die nachfolgenden Tabellen bereitgestellt, die die Anzahl der angehenden Lehrkräfte aufzeigt, die seit Januar 2019 bis 2023 jährlich den Vorbereitungsdienst aufgenommen haben.

Tabelle 1: Antritt Vorbereitungsdienst Lehramt Grundschule

Seminar/Regierungspräsidium	2019	2020	2021	2022	2023
Albstadt/TÜ	60	71	76	80	82
Bad Mergentheim/S	56	65	68	72	70
Freudenstad/KA	70	73	73	78	78
Heilbronn/S	68	84	90	87	90
Laupheim/S	69	83	93	90	87
Lörrach/FR	74	79	83	83	83
Mannheim/KA	72	88	91	90	95
Nürtingen/S	74	83	94	92	93
Offenburg/FR	78	81	96	93	98
Pforzheim/KA	79	89	96	96	99
Rottweil/FR	66	73	75	85	87
Schw. Gmünd/S	75	82	94	82	89
Sindelfingen/S	72	78	85	88	88
Weingarten/TÜ	71	60	66	60	69
Gesamt	984 (86 %)	1 089 (88 %)	1 180 (88 %)	1 176 (88 %)	1 208 (90 %)

Quelle: VD-Online-Bewerbungsverfahren

Tabelle 2: Antritt Vorbereitungsdienst Lehramt Sekundarstufe I

Seminar/Regierungspräsidium	2019	2020	2021	2022	2023
Freiburg/FR	150	124	124	102	117
Karlsruhe/KA	161	125	131	107	128
Ludwigsburg/S	160	120	126	112	128
Mannheim/KA	130	114	105	110	120
Reutlingen/TÜ	144	114	118	100	106
Rottweil/FR	89	95	86	91	96
Schw. Gmünd/S	135	106	118	109	113
Weingarten/TÜ	117	94	98	104	102
Gesamt	1 086 (83 %)	892 (81 %)	906 (85 %)	835 (86 %)	910 (87 %)

Quelle: VD-Online-Bewerbungsverfahren

Tabelle 3: Antritt Vorbereitungsdienst Lehramt Sonderpädagogik

Seminar/Regierungspräsidium	2019	2020	2021	2022	2023
Freiburg/FR	58	54	65	64	71
Heidelberg/KA	104	88	130	127	117
Stuttgart/S	167	143	169	180	181
Gesamt	329 (89 %)	285 (84 %)	364 (89 %)	371 (83 %)	369 (86 %)

Quelle: VD-Online-Bewerbungsverfahren

Tabelle 4: Antritt Vorbereitungsdienst Lehramt Gymnasium

Seminar/Regierungspräsidium	2019	2020	2021	2022	2023
Esslingen/S	147	108	128	92	82
Freiburg/FR	226	196	172	157	124
Heidelberg/KA	234	211	196	171	141
Heilbronn/S	135	105	125	103	78
Karlsruhe/KA	177	167	159	143	119
Rottweil/FR	114	122	112	96	84
Stuttgart/S	335	300	296	237	199
Tübingen/TÜ	215	233	195	183	145
Weingarten/TÜ	139	119	125	107	83
Gesamt	1 722 (78 %)	1 561 (72 %)	1 508 (74 %)	1 289 (72%)	1 055 (76 %)

Quelle: VD-Online-Bewerbungsverfahren

Tabelle 5: Antritt Vorbereitungsdienst Höheres Lehramt an beruflichen Schulen

Seminar/Regierungs- präsidium	2019	2020	2021	2022	2023
Freiburg/FR	116	100	88	89	56
Karlsruhe/KA	132	110	109	126	105
Stuttgart/S	112	114	153	119	95
Weingarten/TÜ	43	55	52	54	46
Gesamt	403 (59 %)	379 (55 %)	402 (57 %)	388 (61 %)	302 (59 %)

Quelle: VD-Online-Bewerbungsverfahren

7. wie viele Bewerberinnen und Bewerber sich nach Rückzug ihrer Bewerbung in den vergangenen fünf Jahren im darauffolgenden Bewerbungszeitraum erneut für das Referendariat beworben haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Landkreis und Regierungspräsidium);

Nach dem Landesdatenschutzgesetz ist bei der automatischen Verarbeitung von personenbezogene Daten ein Verzeichnisse zu führen, in dem u. a. die Fristen für die Löschung der Daten zu hinterlegen sind. Dort ist vermerkt, dass mit Abschluss des Zulassungsverfahrens für den jeweiligen Vorbereitungsdienst die Löschung der Daten aus der Datenbank des VD-Online-Bewerbungsverfahrens erfolgt. Daher kann bei einer Bewerbung kein Rückschluss gezogen werden, ob es sich hierbei um eine erneute Bewerbung aufgrund eines Rückzugs in den Vorjahren handelt.

9. ob sie der Ansicht ist, dass es für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zeitlich und finanziell möglich ist, nach der Bekanntgabe der Zuteilungen einen möglicherweise notwendigen Umzug zu stemmen;

Die angehenden Lehrkräfte werden frühzeitig anhand des Zulassungsbescheides über die Seminarzuweisung informiert, damit ihnen ausreichend Zeit verbleibt, sich gegebenenfalls um einen Umzug zu kümmern.

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erhalten aktuell je nach Eingangsamt, in das die Anwärterin oder der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt Anwärterbezüge zwischen 1 543,53 Euro und 1 612,62 Euro. Auch Studierende und Auszubildende anderer Fachrichtungen stehen vor der Herausforderung, ihre praktische Ausbildung mit begrenzten finanziellen Mitteln zu bewältigen. So erhalten beispielsweise Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst aktuell eine monatliche Unterhaltsbeihilfe von 1 402,51 Euro.

Anwärterbezüge gehören zwar gemäß § 1 Abs. 3 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) als sonstige Bezüge zur Besoldung. Der Zweck des Beamtenverhältnisses auf Widerruf im Vorbereitungsdienst besteht allerdings darin, dass die Beamtin oder der Beamte auf Widerruf für den angestrebten Beruf ausgebildet wird und sie oder er ihren bzw. seinen Vorbereitungsdienst effektiv leistet. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sind die Anwärterbezüge dementsprechend nicht auf eine beamtenrechtliche Vollalimantation ausgelegt, sondern stellen lediglich eine Hilfe zur Bestreitung des Lebensunterhalts während der Ausbildungszeit dar.

11. welche Maßnahmen sie ergreifen möchte, um die Attraktivität unbeliebter Seminarstandorte bei den Bewerberinnen und Bewerbern zu erhöhen, insbesondere unter Darstellung möglicher Pläne zur besseren Bezahlung von Anwärterinnen und Anwärtern, welche ihren Vorbereitungsdienst in entlegeneren und weniger beliebten Regionen absolvieren;

Gemäß § 79 Abs. 1 LBesGBW erhalten Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Anwärterbezüge. Diese bemessen sich nach dem Eingangsamts, in das die Anwärterin oder der Anwärter nach Abschluss seines Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt. Für die Anwärterinnen und Anwärter auf ein wissenschaftliches Lehramt bzw. die Studienreferendarinnen und Studienreferendare liegen sie zwischen 1 543,53 Euro und 1 612,62 Euro monatlich.

Bei einem erheblichen Mangel an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern eröffnet das Landesbesoldungsgesetz die Möglichkeit, Anwärtersonderzuschläge einzuführen. Solche sind derzeit für Anwärterinnen und Anwärter für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in bestimmten Mangelfächern, wie z. B. Energie- und Automatisierungstechnik, Metallbautechnik vorgesehen. Andere Möglichkeiten für eine höhere Anwärtervergütung, z. B. ein regionaler Anwärtersonderzuschlag, sind besoldungsgesetzlich nicht vorgesehen.

12. ob sie darüber hinaus weitere Änderungen an der Struktur des Referendariats im Land plant, insbesondere unter Einbezug der Vorschläge zur Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung im Referendariat sowie zur Stärkung der Lehrkräftebildung an den Hochschulen vonseiten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK).

Die Empfehlungen im Gutachten „Lehrkräftegewinnung und Lehrkräftebildung für einen hochwertigen Unterricht“ der SWK werden von fachlicher Seite begrüßt. Die SWK unterstreicht hierin die Bedeutung einer wissenschaftsbasierten Lehrkräftebildung nicht nur im Bereich des Studiums, sondern auch in den sich daran anschließenden Phasen, insbesondere im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften. Die Empfehlungen der SWK richten sich an alle 16 Länder. Einige Empfehlungen werden für Baden-Württemberg bereits als umgesetzt angesehen: beispielsweise werden an den lehrerbildenden Hochschulen ausreichend Studienkapazitäten vorgehalten. Das Wissenschaftsministerium hat mit #lieberlehramt auch bereits eine Kampagne aufgelegt, um mehr junge Menschen für ein Lehramtsstudium, insbesondere in den MINT-Fächern, zu begeistern. Die Kampagne hat 2023 einen kompletten Relaunch erfahren und wurde mit der Kampagne „The Länd“ verlinkt. Was den Studienerfolg angeht, belegte 2023 eine durch das Wissenschaftsministerium ausgeschriebene wissenschaftliche Studie die guten Erfolgsquoten in den Lehramtsstudiengängen Grundschule und Sekundarstufe I an den Pädagogischen Hochschulen. Die Kultusministerkonferenz hat – unter anderem im Lichte des SWK-Gutachtens – am 14. März 2024 beschlossen, einen gemeinsamen Rahmen für die Ermöglichung folgender zusätzlicher Maßnahmen vorzusehen, um neue Zielgruppen für die Lehrkräftebildung zu erschließen: Qualifizierung zu Ein-Fach-Lehrkräften, Duales Lehramtsstudium, Quereinstiegs-Masterstudium. Die Länder erhalten damit ggf. weitere Möglichkeiten, auf länderspezifische Bedarfssituationen zu reagieren.

Eine Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung im Vorbereitungsdienst wird derzeit nicht in Betracht gezogen.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport